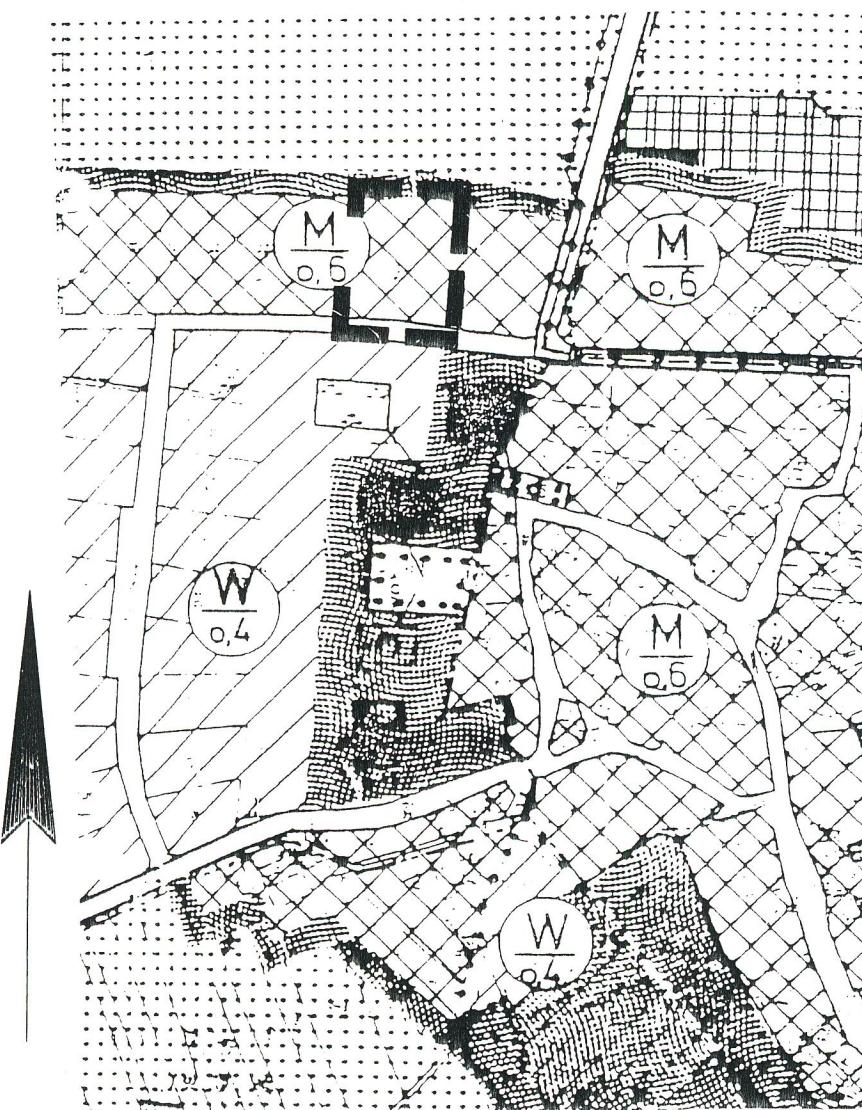


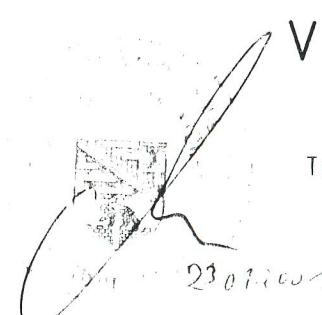
HINWEIS:
Die schwarz eingetragenen Liegenschaften und Flurstücknummern zeigen den aktuellen Katasternachweis.
Die rot eingetragenen Liegenschaften und Flurstücknummern zeigen die Veränderungen nach der Ort Liegenschaftsverordnung.



Übersicht M 1 : 5000

KREIS: Halberstadt
Gemeinde: Schauen
Gemarkung: Schauen
Flur: 3 Maßstab: 1:1000

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Jens Müller
Woort 3; 38820 Halberstadt
Tel.: 03941 / 605355; Fax: 26129



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Siemer“ der Gemeinde Schauen
gem. § 12 Baugesetzbuch

M 1 :1000

Gemeinde Schauen
Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck
Landkreis Halberstadt

Stand: § 10 Abs. 1 BauGB

Architekt VFA Conrad Hegeler - Bismarckstr. 25 - 38667 Bad Harzburg
Vorhabenträger: Burkhard Siemer, Straße der Jugend 1, 38835 Schauen

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung LSA hat der Rat der Gemeinde Schauen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben und Erschließungsplan I „Siemer“, bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Schauen, den 28. März 2001
(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Schauen hat in seiner Sitzung am 09.11.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang am 14.11.2000 öffentlich bekanntgemacht.

Schauen, den 28. März 2001
ausgelegen.
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)
Halberstadt, 30.01.2001
Unterschrift Katasteramt
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
Architekturbüro Hegeler
Bismarckstr. 25
38667 Bad Harzburg

Bad Harzburg, den 29.1.2001
ARCHITEKT VFA
Conrad Hegeler
Bismarckstr. 25 - 38667 BAD HARZBURG
TELEFON (05322) 3501 TELEFAX 51245
Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 22.02.01 im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Halberstadt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 23.02.01 in Kraft getreten.

Schauen, den 3. März 2001
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Schauen hat in seiner Sitzung am 09.11.2000 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 14.11.2000 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 22.11.2000 bis 22.12.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich.

Schauen, den 28. März 2001
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Schauen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.01 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Schauen, den 2. März 2001
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 i.V. mit § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schauen, den 2. März 2001
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schauen, den _____
Bürgermeister

Planzeichnerklärung (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR 400 m²

Grundfläche mit Flächenangabe

2. Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

[●●●●]

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

4. Sonstige Planzeichen

[ST]

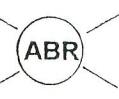
Zweckbestimmung Stellplätze und Garagen

— — —

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Begünstigte: Ver- und Entsorgungsträger, Eigentümer des östlich angrenzenden Flurstücks 22/48



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Geplanter Gebäudeabbruch

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind 13 Stück standortgerechte laubtragende Bäume der potenziell natürlichen Vegetation wie Hainbuche, Traubkirsche, Stieleiche oder hochstämmige Obstbäume und standortgerechte Sträucher wie Schlehe, Hasel oder Hartriegelarten im Raster von 1 Strauch je 2 m² anzupflanzen, zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB